Einverständniserklärung



für den Einsatz von minderjährigen Personen (ab 16 Jahre) als Flaggenposten, Streckenposten, Helfer bei vom ADMV genehmigten Veranstaltungen

Ortsclub:	Veranstaltungsort.:
Veranstaltungstermin:	Sportart:
Minderjährige Person	
Name:V	orname:geb:
Wir erteilen hiermit unsere <i>Einwill</i>	ligung zum Einsatz unseres/er
□ Sohnes □ Tochter	
wissen/ ich weiss, dass unsere Toch Tätigkeit im Sinne einer möglichen H möglicher Risiken bewusst und habe hinweisen, dass sie/ er verpflichtet is Folge zu leisten und eigenmächtige, Unsere/ Meine Einwilligung bezieht s Seite/unter Aufsicht eines Erwachser	/ bzw. Helfer zum o. g. Veranstaltungstermin. Wir ter/ unser Sohn für keine eigenverantwortliche laftung eingesetzt wird. Wir sind uns/ Ich bin mir e/n unsere/n Tochter / Sohn eindringlich darauf st, den Anweisungen des Veranstalters genau Gefahr bringende Handlungen zu unterlassen. sich deshalb ausschließlich darauf, dass an der nen die Tätigkeit wahrgenommen wird. Wir hrten Maßgaben gelesen; unser/mein Einhaltung dieser Maßgaben.
Die Dokumentation zum Sorgerecht befinde	et sich im Original bei uns/bei mir.
Es besteht: Alleiniges Sorgerecl (zutreffendes ankreuzen)	ht □ Gemeinsames Sorgerecht
1. Unterschrift (Eltern / gesetzlicher Vertreter) In Druckschrift (Personalien der Elte	2. Unterschrift (Eltern / gesetzlicher Vertreter) ern/gesetzliche Vertreter)
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
GebDatum:	_ GebDatum:
Tel:	Tel:

Ich/ Wir habe/n mein/ unser Kind darauf hingewiesen, dass es sich an die Vorgaben und Anweisungen des Veranstalters zu halten hat.

Maßgaben zur Tätigkeit der v.g. minderjährigen Person

- Es besteht die Aufsichtspflicht durch eine erwachsene Person. Der Einsatz erfolgt an der Seite einer erwachsenen Person oder in der Gruppe von erwachsenen Personen.
- Die minderjährige Person wird vor Beginn in den Tätigkeitsbereich eingewiesen.
- Die minderjährige Person wird belehrt, dass eigenmächtige und/oder Gefahr bringende oder mit großem Risiko bestehende Handlungen zu unterlassen sind.
- Die minderjährige Person hat jeder Zeit das Recht, die ihm zugewiesene Tätigkeit abzulehnen.
- Es wird alles dafür getan, um die minderjährige Person vor möglichem Schaden zu bewahren.
- Sofern für die Tätigkeiten bestimmte Schutzausrüstungen (festes Schuhwerk, Schutzbrille, Schutzhelm, Signalweste, Handschuhe, Regenkleidung usw.) vorgeschrieben sind, wird die minderjährige Person genau wie die erwachsene Person eingewiesen und/oder ausgestattet.
- Wenn die minderjährige Person um eine Pause oder um Auswechslung bittet, wird diesem Wunsch nachgegangen.